



**Konzept
zur
Berufung von Breitensportstützpunkten
des
Landesschwimmverbandes Sachsen-Anhalt e.V.**

Einführung zum 01.01.2019

Inhaltsverzeichnis

- 1. Anlass des Projektes-Motivlage-Hintergrund**
- 2. Ausgangssituation**
- 3. Begründung**
- 4. Anreiz zur Schaffung von Landesstützpunkten Breitensport**
- 5. Definition**
- 6. Aufgaben**
- 7. Voraussetzungen zur Berufung**
- 8. Kriterien zur Berufung:**
 - 8.1. Angebote im Verein für Kinder/Jugendliche
 - 8.2. Angebote im Verein für Erwachsene
 - 8.3. Angebote im Verein für Senioren
 - 8.4. Angebote Anfängerschwimmen
 - 8.5. Der Verein ist im Besitz eines Gütesiegels
- 9. Bedingungen**
- 10. Anerkennungszeitraum**
- 11. Auswertung**
- 12. Zuschüsse**
- 13. Verfahren**
- 14. Schlusswort**

Anlagen

Antrag auf Anerkennung als Breitensportstützpunkt des LSVSA

Bewertungsmaske

1. Anlass – Motivlage - Hintergrund

Im Bereich des Leistungssports ist eine organisierte Stützpunktstruktur vom Bundesstützpunkt bis zu den Leistungssportstützpunkten in den Ländern vorhanden. Die Basis für den Leistungssport wird jedoch im Breitensport gelegt. Aus diesem Bereich erwachsen die zukünftigen Talente.

Die ehrenamtliche Arbeit im Breitensportbereich legt nicht nur die Basis für die Sichtung, sondern auch für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und gesunde Lebensweise in allen Altersbereichen, mit den Schwerpunkten für die Jugend- und Seniorenangebote.

Mit der speziellen Kompetenz im Anfängerschwimmen, dazu gehört natürlich auch ein exzellentes Aus- und Weiterbildungssystem für die Übungsleiter bzw. Trainer, schaffen die Breitensportvereine der Schwimmverbände ein Stück Lebensqualität. „Schwimmen können“ heißt, sich ein Leben lang bewegen können, zudem ist Schwimmen können eine Lebensversicherung.

Der Breitensport mit seinen Angeboten ist ebenso eine Basis für Inklusion und Migration. Die Angebote im Breitensport geben eine Chance für die langfristige Bindung der Teilnehmer an die Vereine.

Die vielseitigen Angebote im Breitensport bieten eine breite Basis zur Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Die Übungsleiter im Breitensport sind häufig im Besitz der allgemeinen Lizenz „sportartübergreifend“. Im Zuge der Erarbeitung von Kriterien zur Berufung von Breitensportstützpunkten des Landes wurde der Blick auf die fachspezifische Breitensportausbildung gelegt.

Die fachspezifische Betreuung durch die Verbände wird von den Vereinen nicht in jedem Fall angenommen. Vereine melden ihre Mitglieder aus finanziellen Gründen zu Verbänden, welche eine pauschale Beitragsgestaltung haben. Nach wie vor gibt es in den Mitgliederstatistiken der Landessportbünde eine große Anzahl von allgemeinen Sportgruppen, die sich keinem Fachverband zugeordnet haben, obwohl, wenn auch nicht für alle, eine fachspezifische Zuordnung möglich wäre.

Die Einarbeitung o.g. Sachverhalte in Berufungskriterien für Breitensportstützpunkte eröffnet eine Chance der Zuordnung der allgemeinen Sportgruppen in die Landesfachverbände, eine ehrliche Meldung aller Mitglieder der Vereine.

Aus allen Medien ist zu erfahren, dass hinsichtlich des demografischen Wandels der Breitensportliche Sektor gestärkt werden muss, der Breitensport eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu erfüllen hat. Er dient der Gesunderhaltung der Bevölkerung und fördert die Aneignung sozialer Kompetenzen. Er wirkt dem immer häufiger auftretenden Bewegungsmangel u.a. unter Kindern und Jugendlichen mit den bekannten gesundheitlichen Folgen (Adipositas, Diabetes etc.) entgegen. Zudem fördert Breitensport die Integration, Inklusion und Migration.

Der Breitensport bildet somit eine wichtige Säule in der deutschen Sportlandschaft. Er muss und kann dazu beitragen, den Organisiertheitsgrad des Sports zu steigern und durch reizvolle Angebote Abwanderungen der Vereinsmitglieder entgegenwirken.

2. Ausgangssituation

Der Breitensport ist neben dem Leistungssport eine wichtige Säule in den Landesfachverbänden/LSB. Es muss eine Möglichkeit gefunden werden, gute Leistungen kenntlich zu machen (nicht nur im Leistungssport). Eine große Anzahl von Bewertungskriterien für breitensportliche Aktivitäten zur Berufung als Breitensportstützpunkt hilft, in den Vereinen neue Anreize zu setzen, neue Sportgruppen zu bilden, einen Sinn zu sehen, die allgemeinen Sportgruppen den Fachverbänden zuzuordnen.

Die Berufung von Breitensportstützpunkten steigert die Attraktivität von Vereinsangeboten. Die Berufung von Breitensportstützpunkten im Land Sachsen – Anhalt kann die Entwicklung des Breitensports nachhaltig entwickeln und voran bringen.

3. Begründung

Es gibt im Sportsystem folgende Stützpunkte:

- Bundesstützpunkt (DSV/DOSB/BMI)
- Landesleistungszentrum (Landessportbund)
- Landesleistungsstützpunkt (Landessportbund)

Landesleistungszentrum (LLZ):

- ist eine sportartspezifische Trainingseinrichtung eines Landesfachverbandes (LFV) für Landeskader und ausgewählte Talente in einer Olympischen Programmsportart.
- In ihm werden talentierte Nachwuchssportler/innen in den Schwerpunkt- und Fördersportarten des Landes Sachsen-Anhalt am Standort einer Eliteschule des Sports zusammengeführt.
- Ziel ist, Sportler/innen für ein späteres Hochleistungstraining vorzubereiten.
- Träger des LLZ ist ein Verein am Standort.
- Das LLZ muss vom Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. (LSB) bestätigt werden.

Landesleistungsstützpunkt (LLSTP):

- sind Vereine/Abteilungen, die Voraussetzungen haben, talentierte Kinder und Jugendliche im Grundlagentraining auf eine weiterführende leistungssportliche Karriere in einer Sportart vorzubereiten.
- Die LLSTP werden vom Landessportbund für 2 Jahre berufen und vom Landesfachverband anerkannt, wenn in den zurückliegenden 2 Jahren Sportler an die Sportschule delegiert wurden und der Nachweis lizenzierten Trainer erbracht wurde.
- Die LLSTP sichern das Schwimmtraining in den Klassen 1-4 im Territorium und bereiten den Nachwuchs für die Aufnahme an die Sportschule und somit auf ein Training am Landesleistungszentrum (LLZ) vor.

4. Anreiz zur Schaffung von Breitensportstützpunkten

- Ziel ist die Ergänzung der Sportstruktur durch die Berufung von Stützpunkten im Bereich des Breitensports.
- Mit der Berufung von Breitensportstützpunkten wollen wir den Führungscharakter des LSVSA in Sachen Aus- und Weiterbildung im Handlungsfeld Breitensport weiter entwickeln.
- Imagegewinn des Vereins in der Öffentlichkeit
- Anerkennung der Breitensportangebote, wie Anfängerschwimmen und Gesundheitssportangebote in der breiten Öffentlichkeit
- Anerkennung in der Kommunal- und Landespolitik
- Erschließung neuer Finanzierungsquellen für den Verein
- Verhinderung der Abwanderung von Mitgliedern aus finanziellen Gründen heraus
- Erhöhung des Organisiertheitsgrades im Land
- Aufnahme der Berufung von Breitensportstützpunkten in die Breitensportkonzepte des Landesverbandes, des DSV, des Landessportbundes und eventuell des DOSB
- Interesse an einer fachspezifischen Breitensportausbildung für Übungsleiter wecken
- Die verschiedenen Angebotsprofile müssen inhaltlich in die Breitensportaus- und Weiterbildung aufgenommen werden.
- Der Breitensport in den Vereinen soll aufgewertet werden. Durch lukrative Angebote, betreut durch qualifizierte Übungsleiter und Trainer, werden die Stützpunkt-Vereine in die Lage versetzt, Vorbildcharakter zu erlangen und sich hervorzuheben. Damit kann eine Mitgliedergewinnung erzielt und einer Abwanderungsbewegung vorgebeugt werden.

5. Definition

Ein Breitensportstützpunkt ist ein Verein oder eine Abteilung des Landesschwimmverbandes, in dem breitgefächerte Sportangebote für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren unter fachgerechter Anleitung eines qualifizierten Übungsleiters/Trainers angeboten werden.

6. Aufgaben

- Die Hauptaufgabe der Breitensportstützpunkte besteht in der Durchführung des Anfängerschwimmens für Vorschulkinder und die Vorbereitung und Weiterführung der „Seepferdchenkinder“ an die Landesleistungsstützpunkte in der Region zur Aufnahme des Trainings, um die Basis für die Nachwuchsgewinnung im Schwimmsport zu sichern.
- Die Bereitstellung von umfangreichen Vereinsangeboten für alle Altersgruppen.
- Langfristiger Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Angebotsformen im und durch den organisierten Sport, um sportliches und gesundheitlich orientiertes Handeln in der Freizeit zu fördern.

7. Voraussetzungen zur Berufung

- Der Verein bzw. die Abteilung ist Mitglied im Landesschwimmverband.
- Die Meldung der Mitglieder erfolgt entsprechend des Aufnahmeantrages zu 100 % an den Landessportbund/LSVSA.
- Die Übungsleiter/Trainer sind im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz.

8. Kriterien zur Berufung:

8.1. Angebote im Verein für Kinder/Jugendliche

- Training für das Deutsche Sportabzeichen
- Training zum Erlangen der Deutschen Jugendschwimmabzeichen
- Ferienfreizeiten
- Training für Freiwasserangebote
- Angebote Schule und Verein

8.2. Angebote im Verein für Erwachsene

- Training für das Deutsche Sportabzeichen
- Training zum Erwerb der Deutschen Schwimmabzeichen
- Gesundheitssportangebote
- Training zum Erwerb des Vielseitigkeitsschwimmabzeichens des LSVSA
- Training für Freiwasserangebote

8.3. Angebote im Verein für Senioren

- Training für das Deutsche Sportabzeichen
- Gesundheitssportangebote
- Training zum Erwerb des Vielseitigkeitsschwimmabzeichens des LSVSA
- Training für Freiwasserangebote

8.4. Angebote Anfängerschwimmen

- für Vorschulkinder
- für Jugendliche
- für Erwachsene
- für Senioren

8.5. Der Verein ist im Besitz eines Gütesiegels

- Qualitätssiegel Sport pro Gesundheit- Prävention „Gesund & fit im Wasser“
- Qualitätssiegel „Auf dem Weg zum sicheren Schwimmer“
- Gütesiegel „Familienfreundlicher Verein“

9. Bedingungen

- Aus den Kriterien 8.1. bis 8.4. muss mindestens jeweils ein Angebot im Verein durchgeführt werden.
- Das Angebot Anfängerschwimmen für Vorschulkinder ist Pflicht.
- Mit der Antragstellung sind für jedes Angebot Nachweise zu erbringen:
 - Name des Angebotes
 - Ort, Sportstätte, Zeitraum, Uhrzeit
 - Anzahl der Teilnehmer
 - Kopie der Übungsleiterlizenz

10. Anerkennungszeitraum

- Der Berufszeitraum beträgt 2 Jahre.
- Für den Anerkennungszeitraum erhält der Mitgliedsverein bzw. die Mitgliedsabteilung eine Urkunde.

11. Auswertung

- Die Auswertung erfolgt anhand einer Bewertungsmaske. (siehe Anlage)

12. Zuschüsse

- Dem Verein/der Abteilung kann über die Pauschalförderung des LSVSA eine Zuwendung gewährt werden für:
 - Sportmaterial für Breitensportgruppen
 - Zahlung von Zuschüssen für Übungsleiterhonorar für Übungsleiter von Breitensportgruppen
 - Finanzielle Berücksichtigung in der Vereinspauschale des LSB wird angestrebt
- Für die Teilnahme an Ausbildungsgängen zum DOSB-Lizenzwerb kann Rabatt gewährt werden

13. Verfahren

- Einreichung der Anträge durch die Vereine bis zum 31.10. an die Geschäftsstelle des LSVSA.
- Die Kontrolle erfolgt durch die Fachsparte BFG, diese reicht den Vorschlag zur Berufung an das Präsidium.

14. Schlusswort

In den bisherigen Stützpunkten finden die breitensportlichen Angebote und das Anfängerschwimmen keine Berücksichtigung.

Das Anfängerschwimmen ist die Basis für die Nachwuchsgewinnung im Landesschwimmverband und muss größere Beachtung finden.

Die Einmaligkeit besteht darin, dass es in der Sportstruktur Deutschlands zurzeit keine Breitensportstützpunkte gibt.

Die Berufung von Breitensportstützpunkten in den Ländern ist innovativ und nachhaltig für alle Sportverbände anwendbar.

Der LSVSA wird ein Strategiepapier für das Ministerium für Inneres und Sport, für den Landessportbund, den DSV und DOSB entwickeln, mit dem Ziel, den Breitensport ideell und finanziell zu unterstützen.

Mit der Berufung von Breitensportstützpunkten im Land wollen wir die besondere Fach- und Sachkompetenz des Vereins im Breitensport darstellen.

Die Fachsparte Breitensport wird Qualitätszirkel organisieren, um mit den Vereinen, welche zu Breitensportstützpunkten berufen wurden, in Erfahrungsaustausch treten zu können.